

Netzanschluss- und Versorgungsvertrag Fernwärme

zwischen **Stadtwerke Werdau GmbH**
Zwickauer Straße 39
08412 Werdau

Telefon: 03761/7002-0, Telefax: 03761/7002-15
E-Mail: info@stadtwerke-werdau.de

Registergericht: Chemnitz
Registernummer: HRB 4546

im Folgenden **Stadtwerk** genannt,

und **Firma/Name**
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

Telefon:
Telefax:

Registergericht:
Registernummer:

ggf. vertreten durch:

im Folgenden **Kunde** genannt,

wird folgender Vertrag über:

- ☐ den Neuanschluss
- ☐ die Änderung / Erweiterung eines bestehenden Netzanschlusses
- ☒ einen bestehenden Netzanschluss

an das Heizwassernetz des Stadtwerks und die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus diesem Netz geschlossen.

Die Einrichtung zur Warmwasserbereitung

- ☐ ist Eigentum des Stadtwerks und wird von diesen errichtet und unterhalten.
- ☐ ist **kein** Eigentum des Stadtwerks und wird von diesen nicht errichtet und unterhalten.

1. Anschluss- und Abnahmestelle

Straße und Hausnummer: **Straße und Hausnummer**
Postleitzahl und Ort: **08412 Werdau**

2. Kundennummer

Kundennummer: **soweit vorhanden**

3. Grundstückseigentümer

Der Grundstückseigentümer ist mit dem Kunden:

☐ identisch. ☐ nicht identisch

(dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als **Anlage 3** beifügen).

4. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)

Anschlusswert gesamt (Q_{AW})

00,00 kW

davon Wärmebedarf Raumheizung (Q_{RH})

00,00 kW

davon Wärmebedarf Gebrauchswarmwasser (Q_{GWW})

0,00 kW

Volumenstrom (V) primär für Raumheizung

0,000 m³/h

Temperatur Vorlauf (sekundär)

00,00 Grad Celsius

Temperatur Rücklauf (sekundär)

00,00 Grad Celsius

5. Vor- und Rücklauftemperatur

Die Vor- und Rücklauftemperatur sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Stadtwerks, beigelegt als **Anlage 5**, geregelt.

6. Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze (Übergabepunkt)

Die Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze ist in den als **Anlage 5** beigelegten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) beschrieben. Das sich aus diesem Vertrag ergebende Schaltschema mit der abgebildeten Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze ist in der **Anlage 2.2** der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) dargestellt.

7. Netzanschluss

Das Stadtwerk schließt die oben genannte Anschluss- / Abnahmestelle des Kunden nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV), beigelegt als **Anlage 1**, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Stadtwerks, beigelegt als **Anlage 5**, an sein Fernwärmenetz an.

8. Anschlusswert

Der Anschlusswert, genannt unter Ziffer 4 dieses Vertrages, wurde vom Kunden bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen ermittelt.

9. Baukostenzuschuss / Hausanschlusskosten / Inbetriebnahme Versorgungsanlage

- 9.1 Der Baukostenzuschuss regelt sich nach § 9 AVBFernwärmeV und beträgt für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen: **0,00 € netto 0,00 € brutto**.

Der Baukostenzuschuss:

☐ ist noch zu entrichten. ☐ wurde bereits bezahlt. ☒ fällt nicht an.

- 9.2 Die Hausanschlusskosten regeln sich nach § 10 AVBFernwärmeV und betragen für die Erstellung bzw. Änderung / Erweiterung des Hausanschlusses als Verbindung des Verteilnetzes mit der Versorgungsanlage: 0,00 € netto 0,00 € brutto.

Die Hausanschlusskosten

☐ sind noch zu entrichten ☐ wurden bereits bezahlt ☒ fallen nicht an.

- 9.3 Der Kunde ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Stadtwerks durchzuführen oder durchführen zu lassen. Alle Leistungen, die nicht mit dem Kunden als Eigenleistungen vereinbart sind, werden im Auftrag des Stadtwerks durch vertraglich gebundene Firmen ausgeführt.
- 9.4 Ein Entgelt für die erstmalige Inbetriebsetzung der Versorgungsanlage wird nicht erhoben.

10. Zahlungsbestimmungen

Die unter Ziff. 9.1 genannte Nettosumme zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer werden mit Vertragsschluss fällig. Die unter Ziff. 9.2 genannte Nettosumme zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer werden mit der Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Der Kunde erhält hierzu vom Stadtwerk jeweils eine Rechnung. Das Recht des Stadtwerks aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

11. Lieferung / Abnahme / Preise

- 11.1 Das Stadtwerk verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.
- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim Stadtwerk abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 2** beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Rechte des Kunden nach § 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

12. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der beiderseitigen Vertragsunterzeichnung in Kraft. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Lieferbeginn: 01.01.2027

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erstmals zum Ablauf des 31.12.2028 durch ordentliche Kündigung zu beenden. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr als stillschweigend vereinbart. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Für den Fall, dass die Herstellung, Änderung und / oder Erweiterung des Anschlusses der oben genannten Anschlussstelle an das Fernwärmenetz des Stadtwerks und / oder die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) erbracht werden bzw. beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziff. 16 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass – soweit möglich – die Dienstleistung und / oder Wärmelieferung auch erbracht werden bzw. beginnen soll, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Stadtwerk für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung und / oder gelieferte Wärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz

Der Kunde und das Stadtwerk sind sich einig, dass die Versorgung mit Fernwärme abweichend vom Satz 1 dieses Absatzes dann aufgenommen wird, wenn die technischen Voraussetzungen für die Versorgung mit Fernwärme geschaffen sind.

13. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 1** beigelegt.

14. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Werdau GmbH / Technische Anschlussbedingungen / Bestimmungen der Wärmelieferverordnung

- 14.1 Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Stadtwerks zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Netzanschluss- und Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 4** beigelegt.
- 14.2 Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des Stadtwerks und den Betrieb des Hausanschlusses und der Versorgungsanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Stadtwerks festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als **Anlage 5** beigelegt.
- 14.3 Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch das Stadtwerk erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.
- 14.4 Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung - WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

15. Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunftseien/Widerspruchsrecht

- 15.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau, info@stadtwerke-wardau.de, Tel. 03761 7002-0, Fax 03761 7002-15, www.stadtwerke-wardau.de.

- 15.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Werdau GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau, datenschutz@stadtwerke-wardau.de, Tel. 03761 7002-0, Fax 03761 7002-15 zur Verfügung.
- 15.3 Die Stadtwerke Werdau GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Entnahmestelle (z. B. Zählnummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 15.4 Die Stadtwerke Werdau GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- 15.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 15.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Beschäftigte, Lieferanten, Vertrieb, Netz, Ansprechpartner.
- 15.6 Zudem verarbeitet das Stadtwerk personenbezogene Daten, die es von den in Ziffer 15.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Es verarbeitet auch personenbezogene Daten, die es aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 15.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 15.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 15.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Stadtwerks an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 15.9 Der Kunde hat gegenüber dem Stadtwerk Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur

Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

- 15.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 15.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung das FVU gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 15.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Stadtwerk ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Das Stadtwerk wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die das Stadtwerk auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Stadtwerk aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Das Stadtwerk wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, es kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau, Fax 03761 7002-15, info@stadtwerke-wardau.de.

16. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Stadtwerks zulässig.

Hinweis:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des Stadtwerks an einen sonstigen Dritten im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

17. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Straße 39, 08412 Werdau, Telefonnr. 03761/7002-0, Fax-Nr. 03761/7002-15, info@stadtwerke-wardau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

18. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) geändert worden ist (AVBFernwärmeV)
- Anlage 2: Preisblatt
- Anlage 3: Schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümer
- Anlage 4: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Werdau GmbH zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Anlage 6: Muster Widerrufsformular

Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

	x	
Ort / Datum		Unterschrift Kunde

19. Vertragsschluss

Der Kunde beauftragt das Stadtwerk, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Zugleich beauftragt er das Stadtwerk mit der Herstellung, Änderung und / oder Erweiterung des Hausanschlusses. Der Kunde nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

	x	
Ort / Datum		Unterschrift Kunde

Ort / Datum	Unterschrift Stadtwerke Werdau GmbH